

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 92. 1801.

Für das bereits eingetretene neue Schuljahr 1802. Kommen folgende Stipendien zu verleihen.

- a) Aus den Unterrichtsgeldern eines zu 30 fl.
- b) Von der Dominik Reptschischen Stiftung unter Patronat des Landgerichtsherrn und Pfarrers zu Wippach eines zu 31 fl. 12kr. für einen armen Studenten bis vollendeter Philosophie.
- c) Von der Reschenischen Stiftung unter Patronat des Collegii advocatorum eines a 4. fl. 7 1/2 kr. für Befreunde.
- d) Von der Adam Santnerischen Stiftung unter Patronat des Laibacher Metropolitan Kapitels eines a 25 fl. für Befreunde, in deren Abgang für Bürgersöhne von Laibach, sodann aber für andere arme Studenten.
- e) Von der Johann Jobst Weberischen Stiftung unter Patronat des Stadtmaistrats zu Laibach eines zu 18 fl. 8 kr. für arme Bürgersöhne zu Laibach bis zur Rhetorik.
- f) Von der Kaspar Glabatizischen Stiftung unter Patronat des Landesfürsten eines zu 32 fl. für Befreunde.

Diejenigen also, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre an die respektiven Patronen zu stiftenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studientonfess einzureichen. Laibach den 11. Nov. 1801.

Am 23. Nov., und die nachfolgende Tager jederzeit frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Hause Nro. 50 in der Rossengasse verschiedene zu dem Verlaße des verstorbenen Thomas Kutternick städtischen Landgerichtsdieners gehörige Fahrnisse, als etwas Silber, Mannsrüstung, Kleidung:

Wäsche Zinn, Ruchelgeschier, Einrichtung, Bücher, und mehr andere Sachen versteigerungsweise, gegen sogleiche baare Bezahlung hindan gegeben werden.

Magistrat Laibach den 30. Okt. 1801.

Durch die Verordnung vom 31. März d. J. ist der fremde Taback, welcher während der Anwesenheit der Französis. Truppen nach Oesterreich gebracht wurde, wenn er das Gewicht von drey Pfunden nicht überstieg, den Privaten zu ihrem Gebrauche gestattet worden: da nun seit diesem Zeitraum alle solche kleineren Borräthe wahrscheinlich verzehret sind, so wurde durch das Hofdekret vom 20. v. M. zur Hindanhaltung aller Mißbräuche mit fremden Tabacke verordnet, daß mit dem Anfange vom Monathe December des gegenwärtigen Jahres aller fremde Taback, wenn er auch bei Privaten und in was immer für einem Gewichte angetroffen wird, als Schleichwaare angesehen, und nach den allgemeinen Vorschriften, die in Beziehung auf fremden Taback bestehen, behandelt werden soll. Wien den 3. Nov. 1801.

Verlautbarung.

Für das bereits eingetretene Schuljahr 1802. sind von der Thomas Krönischen Studentenstiftung unter Patronat des Herrn Fürst Erzbischofes zwey Stipendien zu 68 fl. und von der Andreas Krönischen Studentenstiftung unter Patronat des hiesigen Stadtmagistrats gleichfalls zwey Stipendien zu 60 fl. für studirende, von Laibach oder Oberburg gebürtigte Jünglinge zu verleihen. Diejenigen also, welche um eines dieser Stipendien zu werben gedenken, haben ihre an die respectiven Patronen zu stillsenden Bittschriften binnen 6. Wochen bei dem hiesigen Studientonseß einzureichen. Laibach den 7ten November 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die an den Verlaß des an der Pollana Vorstadt sub. Haus Nro. 16. verstorbenen Weinwirthen Joseph Groschel aus was im-

mer für einem Rechtsgrunde einige Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 28. Nov. d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, als im widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 30. Okt. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird die auf den 26. d. ausaeschriebene Abhandlungstagsatzung der Gertraud Garzarolischen Verlassenschaft auf den 1. Dez. d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause erstreckt, und mit dem Befehle bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas bei diesem Verlasse anzusprechen haben, sich am obbestimmten Tage sogewiß melden, und ihre Anforliche darthun sollen, widrigens der Verlaß eingewortet werden wird.

Laibach den 30. Okt. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 24. und 25. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am hiesigen Rathhause die zwo städtischen am Laibachflus liegenden Wiesen.

1. Die Wiesen Rackova Teuscha, und 2. Jene am langen Graben licitando folgendermassen veräußert werden.

a. Wird das Præcium Fiscii der Wiese Rackova Teuscha, welche am Flächeninhalte 10 12 64 Joch, und 20 Klafter messet, auf 1700 fl. festgesetzt.

b. Hat der Erkäufer den durch Meistboth erstandenen Kauffchilling nach erfolgter hoher Landesstellis Beguehmigung zur Stadtkassa gegen Quittung bey Abschlußung des Kaufsvertrags baar zu erlegen.

c. Muß der Erkäufer jährlich die landesfürstliche Dominikal Kontribuzion mit 2 fl. 1 kr. und alle übrige extra ordinari Landesanlagen, und einen Obrigkeitlichen Zins mit 2 fl. 30 kr. zur Stadtkassa abführen.

d. Behält sich der Magistrat auffer dem gegenwärtigen Verkaufsfall für künftige die Abforderung des 10. Pfennigs, und im Erbfällen das Sterbrecht mit 9 fl. bevor.

e. Soll der angehende Besitzer nicht nur in diesem Verkaufsfall, sondern auch in allen übrigen Veränderungsfällen die Umschreibung auf eigene Kosten zu erwirken, und die Umschreib- und Verbriefungs-Tax sammt Schreibgebühr mit 4 fl. 47 kr., dann den klassenmäßigen Stempel zu bezahlen schuldig seyn.

Die Wiese am langen Graben, welche am Flächeninhalte 97 $\frac{63}{64}$ Joch, und 14 Klafter messet, wird

f. In 10 Theile sogestalt zerstücket, daß ein Theil 9 $\frac{51}{64}$ Joch und 3. Klafter betragen wird, und

g. Für jeden Theil das Prædium Fisci auf 629 fl. 32 kr. festgesetzt.

h. Hat jeder Erkäufer den durch Meistbottb erstandenen Kaufschilling nach erfolgter hoher Landesstells Ratification zur Stadtkassa gegen Quittung bey Abschlußung des Kaufkontrakts baar zu erlegen.

i. Muß jeder Erkäufer die jährliche landesfürstliche Dominiakal Kontribuzion auf einen Theil mit 56 $\frac{3}{4}$ kr. und sonstige extra ordinari Landesanlagen, wie auch einen obrigkeitlichen Zins mit 2 fl. zur Stadtkassa abführen.

k. Wird sich vorgebungen, daß auffer gegenwärtigen Verkaufsfalle, künftighin von dem ganzen Kaufschillinge das Laudemium des 10. Pfennigs, und in Erbfällen das Sterbrecht von jedem Theile mit 4 fl. zur Stadtkassa abgeführt werden müsse.

l. Soll der angehende Besitzer nicht nur in diesem Verkaufsfall, sondern auch in allen übrigen Veränderungsfällen, die Umschreibung auf eigene Unkosten zu erwirken, und die Umschreib- und Verbriefungstaxe sammt Schreibgebühr mit 3 fl. 17 kr. dann den klassenmäßigen Stempel zu bezahlen schuldig seyn.

Magistrat Laibach den 23. Okt. 1801.

In dem eine Stund auffer Zilli in Untersteyer an der Friesliner Kommerzial-Strasse liegenden Markte Sachsenfeld ist aus freyer Hand das Haus sub. Nr. 48. dem Markte unterstehend laudemial freye zu ebener Erde durchaus gewölbte aus 3 Zimmern, Küche, und 2 Kellern, dann im ersten Stock aus 4 Zimmern, 1 Vorsaal, und Gewölb bestehende mit tiefen Vestreich belegte, und mit Ziegel eingedekte Haus zu verkaufen, wozu 2 Stallungen auf 11 Pferde 2 detto auf 4 Kühe, und 1. Schweinstall Dröschthen, Schupfen, dann eine Getreidharpfe mit 8 Ständen gehören, nicht minder können zu diesem Hause beigegeben werden.

a. Ein beträchtlicher mit jungen Obstbäumen besetzter Haus oder Kirchen Garten.

b. 5 Aecker mit 18 Mezen Ansaat, und derselben Grasschlag an den Fühauptern.

c. Eine zweymädige Wiese auf 4 Fuder Heu, und Grumath.

d. Ein laudemialmässiger Dominical zehendfreyen Mayerhof aus dem Mayerhäuschen, Viehstall, Dröschthlen, und Harpsen bestehend, mit einer Hutweide auf 9 Stück Horn Vieh, wozu

e. An Aekern auf 14 Mezen Anbau, an Wiesen aber wenigst auf 200 Zenten Pferdfutter Fehung gehören.

f. Eine laudemialfreye Buchwaldung von 30 Joch.

g. Ein Thänenwald welches aber pr 70 fl. rücklöfbar ist.

h. Eine laudemialmässige aus 3 Läusen, 2 Stämpfen mit 12 Schüssern, einer Brettersaag bestehende Mautmühle, wozu ein Gartel, eine Wiese auf eine Küche ein Schüttkasten Keller, zwey Wohnstuben, dann Küche und Schweinstall gehören, und endlich

i. Zwey bergrecht, und zehendmässige in kleiner Entfernung von einander liegende Weingarten, welche in Durchschnitt auf 10 Startin Fehung angenommen werden können, auch mit zu Erhaltung zweyer Weinzert-Familien erforderlichen Gehäusen. Aeckern, Wiesen,

Obstbäumen, und Waldung versehen sind, nebst einen besondern Weingarthaus, worunter ein gewölbter Keller auf 15 Startin, dann 2 Pressen sich befinden.

Der Verkäufer ist auch bereit, Kenem der das Haus, und diese sämentliche Realitäten zu erkaufen gedenket nicht nur billige Zahlungsbedingungen zu machen, sondern auch sämentlichen Borrath, an Viktualien, Vieh, Fourage, und Hauseinrichtungen um einen anständigen Preis zu überlassen.

Nur muß noch beigefügt werden: das dieses Haus für einem Einkehr oder Gasthaus auch geeignet, seye, nur haben sich Kauflustige bis Ende November d. J. persönlich an den Verkäufer zu verwenden, die Realitäten zu besichtigen, und den nicht übertriebenen Kauffchilling zu vernehmen. Markt Sachsenfeld 31. Okt. 1801.

N a c h r i c h t.

Es ist zwar mit gedruckter Nachricht von 27. Dez. 1800. dem Laibacher Publikum bekannt gemacht worden, daß dieses 1801.

Jahr das Tausend Torfziegelu denen sich um solche meldenden Partheyen beiläufig um 2 fl. 30 kr. bis 40 kr. würden überlassen werden können; da sich aber nachher geäußert hat, daß die diesfälligen Erzeugungskosten allein 1 fl. 50 kr. pr. 1000 Stück betragen haben, und daß unter diesen 1 fl. 50 kr. weder die Kosten der ersten Einleitung, und Requisiten, noch die Magazinirungskosten und die Belohnung des Besorgers des alla minuta Verschleißers begrieffen sind, die bisher auch noch nicht bestimmt angegeben werden können; so hat die hohe Landesstelle befunden, ohne Rücksicht der erst in folgenden Jahren mit leidentlicher Untertheilung einzubringen beschloßenen mehrern Kosten, den Verschleißpreis für 1000 Torfziegel im Jahre 1801. mit 2 fl. zu bestimmen.

Welches daher zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit jene Partheyen, die bereits eine Qualität Torfziegel erhalten haben, oder solche noch überkommen werden, den gedachten Preis von 2 fl. pr. 1000 Stück abzuführen wissen mögen.

Kaibach den 7. Nov. 1801.

Vom Stadtgerichte der Landesfürstlichen Stadt Möttling wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Ende des künftigen Monaths März 1802. das hiesige Syndikat erlediget werden wird.

Die Emolumente dessen sind folgende,
1tens. Die jährl. fixe Besoldung 100 fl.

2tens. Hat derselbe bisher nur die halben Taxen bezogen, von nun an soll er aber selbe von allem jenem, was er ausarbeiten wird, ganz beziehen, die im Durchschnitte auf 1. Jahr gering genommen 100 fl. gerechnet werden.

3tens. Hat sein freyes Quartier mit 2 Zimmern, Kuchel, und Keller im Rathhause.

4tens. Ein Kuchelgartel.

5tens. Zum Brennholze jährlich ein Eichbaum aus dem Stadtwalde mit wenigstens 50. Fuhren Holz, dann für die Zufuhr, und Scheitlung desselben in Geld jährlich 8 fl. Endlich.

stens. Wird ihm zur Kanzley Nothwendigkeit im Gelde jährlich 21 fl. bewilliget.

Derjenige also, der diesen Dienst anzutreten geneigt ist, und die hiezu erforderliche Fähigkeiten besitzt, und eines sittlichen Betragens ist, hat sein Gesuch längst bis Ende Jänner 1802. anhero einzureichen. Wörtling am 4ten Nov. 1801.

Franz Mraz, Gerichts-Verwalter.

Hauptstadt Laibacherische Brodttariffe.

Für das Monat Nov. 1801.

	Gold		
	Preß.	£.	Q.
Die Mundsemmel = = = =	1 1/2	—	2 1/4
Die ord. detto = = = =	1 1/2	—	4
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	1	2
1 Laib.) = = = =	6	—	23 1/2
1 detto) Gerschtsentaig. Brodverbachen	12	+1	15
1 detto) = = = =	18	2	6 1/2
1 detto) Nachmelstaig. Brodverbachen	10	1	19 1/2
1 detto) = = = =	5	—	21 1/8

Laibach den 2. Nov. 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 14. Nov. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	3	43	3	27	2	7
Rufuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	20	2	16	2	13
Gersten = = = = Detto = = = =	2	3	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	30	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	45	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	15	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 14. Nov. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

T o d t e n b e r z e i c h n i s s.

- Den 11. Nov. Agnes Fortunin, Wirths Tochter, alt 154 Jahr, in
 der Elephantengasse Nr. 34.
 — 12. Mathäus Janscher, armer, alt 27 Jahr, bei den Barmherz.
 — — Nothtauf des Georg Zemscher seine Tochter, N. Frierster-
 Straffe Nr. 14.
 — — Maria Hibschin, Maurer Tochter, alt 152 Jahr, an der
 Pollana Nr. 13.
 — — Anton Dimmig, Maurer S., alt 2 1/2 J., an der Poll. N. 48
 — 13. Agnes Blaschin, Maurer Tochter, alt 4 Jahr, an der
 St. Peterborstadt Nr. 33.
 — — Eva Steinmehin, Tischlermeisters Tochter, alt 7 Jahr, in
 der deutschen Gasse Nr. 314.
 — 15. Katharina Haffnerin, Wirthin, alt 46 Jahr, in der
 Krakau Nr. 57.

11	154	Agnes Fortunin	Wirths Tochter	alt 154 Jahr	in der Elephantengasse Nr. 34
12	27	Mathäus Janscher	armer	alt 27 Jahr	bei den Barmherz.
13	4	Agnes Blaschin	Maurer Tochter	alt 4 Jahr	an der St. Peterborstadt Nr. 33
14	152	Maria Hibschin	Maurer Tochter	alt 152 Jahr	an der Pollana Nr. 13
15	46	Katharina Haffnerin	Wirthin	alt 46 Jahr	in der Krakau Nr. 57

16	155	Agnes Fortunin	Wirths Tochter	alt 155 Jahr	in der Elephantengasse Nr. 34
17	28	Mathäus Janscher	armer	alt 28 Jahr	bei den Barmherz.
18	5	Agnes Blaschin	Maurer Tochter	alt 5 Jahr	an der St. Peterborstadt Nr. 33
19	153	Maria Hibschin	Maurer Tochter	alt 153 Jahr	an der Pollana Nr. 13
20	47	Katharina Haffnerin	Wirthin	alt 47 Jahr	in der Krakau Nr. 57

T o d t e n b e r z e i c h n i s s.

Den 12. Nov. ...